

Förderung von Kleinstvorhaben



in der Dorfregion Osterfehtjer Land

Infos:



» Kleine Projekte fördern die Gemeinschaft vor Ort. «

- Das Land Niedersachsen stellt jeder Dorfregion 30.000 € zur Verfügung.
- Fördersatz je nach Antragsteller (Privatperson, Verein, Kommune, Institution, etc.) zwischen 40 % bis 75 % der Nettokosten, maximaler Förderbetrag des ArL bis 2.500 EUR
- Gemeinde Ostrhauderfehn muss mindestens einen 10 %-Zuschuss geben - berechnet von der Fördersumme des ArL (max. 250 EUR).
- Antragsteller muss angemessenen finanziellen Eigenanteil einbringen und die Umsatzsteuer finanzieren.
- Beispiele: Unterstandshütten, Nachbarschaftssitzecken, Grillplätze, Öffentliche Sitzgelegenheiten, Blühstreifen, Gemeinschaftsgärten



Auf Kurs Richtung Zukunft



Was ist zu tun?



Entwickeln Sie eine Projektidee zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Förderung des nachbarschaftlichen und kulturellen Zusammenlebens.



Nehmen Sie Kontakt zum Planungsbüro auf!
Hier erhalten Sie eine Erstberatung und Antworten auf Ihre Fragen zur Projektskizze.



Mit eingeholten Angeboten ermitteln Sie Kosten und füllen die Projektskizze aus.

Wie geht es weiter?



Sie reichen die kurze Projektskizze mit Finanzplanung und Angeboten / Screenshots bis zum jeweiligen Stichtag beim Planungsbüro ein!



Ein Auswahlgremium prüft die Projektidee und die Unterlagen.



Für ausgewählte Kleinstvorhaben stellt die Gemeinde Osterhauderfehn einen Antrag beim ArL.



Erst loslegen, wenn Sie die Bewilligung erhalten haben. Dann folgt die eigenverantwortliche Umsetzung der Projekte in einem festgesetzten Zeitraum.

Wir freuen uns auf Ihre Kleinstvorhaben!

Beratung Planungsbüro:

Michael Ripperda
Mitarbeiter der pro-t-in GmbH
Tel. 0591 964943 14
dorfentwicklung@pro-t-in.de

Beratung Gemeinde:

Fenna Coordes
Gemeinde Osterhauderfehn
Tel. 04952 805-1413
f.coordes@ostrhauderfehn.de

